

KPMG Law verstärkt Gesellschaftsrecht/M&A mit Roland Hens

Die KPMG Law Rechtsanwaltsgeellschaft mbH (KPMG Law) verstärkt die Praxis Gesellschaftsrecht/M&A: Dr. Roland Hens startet zum 1. Januar 2023 als Partner am Standort Köln.

Dr. Roland Hens kommt von PwC Legal, wo er seit 2012 tätig war, zuletzt als Equity Partner. Zuvor war er bei DLA Piper tätig. Zum 1. Januar 2023 wechselt er zu KPMG Law, wo er als Partner die Praxis Gesellschaftsrecht/M&A am Standort Köln verstärkt.

Dr. Roland Hens berät seine Mandanten rechtlich bei M&A-Transaktionen zu allen gesellschafts- und vertragsrechtlichen Aspekten des gesamten Deal-Zyklus, sowie bei Joint Ventures. Darüber hinaus zählen gesellschaftsrechtliche Reorganisationen sowie die allgemeine gesellschaftsrechtliche Beratung zu seinen Schwerpunkten. Zu seinen Mandanten zählen nationale und internationale Corporates, deren Leitungsorgane sowie Private-Equity-Gesellschaften.

Der Ausbau der Praxis Gesellschaftsrecht/M&A von KPMG Law ist eingebettet in eine langfristige Strategie: „In einem dynamischen Markt bietet KPMG Law mit seiner integrierten rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Beratung bei M&A-Transaktionen einen deutlichen Mehrwert“, sagt Dr. Daniel Kaut, der bei KPMG Law die deutsche M&A-Praxis leitet und ausbaut. „Mit Dr. Roland Hens haben wir einen erfahrenen und gut vernetzten Transaktionsexperten und Partnerkollegen gefunden, der uns bei unserer weiteren Entwicklung auf diesem Gebiet tatkräftig unterstützen wird.“

Herr Dr. Hens hält einen Executive Master of Business Administration (EMBA) im Bereich M&A der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Ansprechpartner:

Dr. David Goertz
Tel: +49 (0) 160 5068601
dgoertz@kpmg-law.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2026 KPMG Law Rechtsanwaltsgeellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.